



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

10.01.1989 - Drucksache 12/408

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 21. Dezember 1988

Umsetzung der integrierten SEK II für alle Ausbildungsgänge

Wir fragen den Senat:

I.

1. An welchen Schulzentren SEK II ist eine Integration von berufsqualifizierenden und studienbezogenen Inhalten vorhanden?

Bitte aufschlüsseln (1986—1988) nach:

- a) Wahlpflichtbereich und Studiobereich
 - b) Fächern und Themen
 - c) Schüler(innen)zusammensetzung
2. Wieviel Schüler/innen haben im Zeitraum 1986—1988 an diesen integrierten Angeboten teilgenommen?
 3. Gibt es Untersuchungen/Befragungen über die Erfahrungen der Lehrer/innen und Schüler/innen in diesen Kursen? Wenn ja, welche Angaben wurden gemacht?

II.

1. An welchen Schulen (SEK II) können Doppelqualifikationen erworben werden? Welche Ausbildungs- und Abschlußkombinationen sind an welcher Schule möglich?
2. Wieviel Schüler/innen haben im Zeitraum 1986—1988 an doppeltqualifizierenden Ausbildungsgängen teilgenommen?
3. Welche Angaben von Lehrer/innen und Schüler/innen wurden über ihre Erfahrungen in doppeltqualifizierenden Ausbildungsgängen gemacht?

III.

Welche Pläne liegen vor, um die Realisierung einer integrierten SEK II für alle Ausbildungsgänge zu intensivieren?

Sygyusch, Fücks und Fraktion die GRÜNEN

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Januar 1989

Vorbemerkung:

Rahmen für die Integration des Sekundarbereiches II in Bremen sind die überregional festgelegten Ordnungsmittel, und zwar sowohl für die Bildungsgänge der beruflichen Schulen als auch für die Gymnasiale Oberstufe, hier insbesondere die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz.

Die Integration des Sekundarbereiches II ist nur innerhalb dieses Regelsystems möglich.

Integration läßt sich nicht auf die Verbindung „berufsqualifizierender und studienbezogener Inhalte“ reduzieren. Integration heißt vielmehr

- das Angebot von Bildungsgängen der beruflichen Schulen und der Gymnasialen Oberstufe einer Schule
- die Verantwortung durch eine Schulkonferenz, eine Gesamtkonferenz, eine Elternvertretung, einen Ausbildungsbeirat
- bildungsgangsübergreifende Fachberatungen und bildungsgangsübergreifenden Lehrereinsatz
- die Einbringung allgemeinbildender Inhalte in die beruflichen Bildungsgänge und berufsbezogener und anwendungsbezogener Inhalte in die Gymnasiale Oberstufe
- das Angebot bildungsgangsübergreifender Arbeitsgemeinschaften (Studio) mit u. a. sowohl berufs- als auch studienbezogenen Anteilen
- punktueller bildungsgangsübergreifender gemeinsamer Unterricht unter besonderer Themenstellung und generell die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht anderer Bildungsgänge
- Doppelqualifikationen im weiten Sinne.

Eine Statistik über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an bestimmten Veranstaltungen der Integration im Sekundarbereich II und über deren Themen wird nicht geführt.

Zu I.

In allen beruflichen Bildungsgängen ist ein berufsfeld- bzw. fachrichtungsübergreifender Bereich ausgewiesen. Hier werden allgemeinbildende Inhalte vermittelt. Inwiefern sie mit Inhalten beruflicher Qualifizierung einer Studienqualifizierung genügen, zeigt sich in den regulären Prüfungen für die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife oder in den besonderen Prüfungen (z. B. Nicht-Abiturienten-Prüfung) am Ende des je individuellen Bildungsganges.

In die Gymnasiale Oberstufe sind die berufsbezogenen Fächer Maschinenteknik, Bautechnik, Elektrotechnik, Textiltechnik (zur Zeit ausgesetzt), Ernährungslehre, Pädagogik, Wirtschaftslehre, Informatik integriert, und zwar in der Regel in den Schulzentren, deren berufliche Bildungsgänge den entsprechenden Berufsfeldern zugeordnet sind.

Alle Schulzentren des Sekundarbereiches II haben die Möglichkeit, einen Studiobereich einzurichten. Dafür stehen je nach Antragstellung bis zu 23 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Besonders ausgeprägt ist der Studiobereich im Schulzentrum des Sekundarbereiches II Im Holterfeld. Zahl und Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den einzelnen Bildungsgängen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Abgesehen vom erfolgreichen und gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern der 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums und der 12. Jahrgangsstufe der Fachoberschule in Gemeinschaftskunde, Englisch und Naturwissenschaften über mehrere Jahre im Schulzentrum Im Holterfeld ist der Versuch eines Wahlpflichtbereiches für Schülerinnen und Schüler aller beruflichen Bildungsgänge und der 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums mit einem Teil des Wochenstundenanteils in den Fächern Deutsch, Politik/Gemeinschaftskunde, Kunst/Bauzeichnen im Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße gemacht worden. Der Versuch hat ausgesprochen positive Ergebnisse gebracht und wird weitergeführt.

Die Akzeptanz des Studios und des Wahlpflichtbereiches durch Unterrichtete und Unterrichtende signalisiert gute Erfahrungen.

Zu II.

Unter „Doppelqualifikation“ ist die Verbindung einer allgemeinen und einer beruflichen Qualifikation zu verstehen, letztere auch als Teilqualifikation.

Die beiden Qualifikationen können zugleich und nacheinander erworben werden. Mit dem schulischen Abschluß der beruflichen Erstqualifikation und mit dem erfolgreichen Abschluß des BGJ ist der Hauptschulabschluß nachgeholt.

Die Fachschulreife ist dem Realschulabschluß mit der Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe gleichgesetzt.

Die einjährige Fachhochschule ist ein doppeltqualifizierender Bildungsgang.

Die Fachhochschulreife berechtigt zudem, in die Hauptphase der Gymnasialen Oberstufe einzutreten.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, eine berufliche Qualifikation, die im schulischen Bereich in der Zuständigkeit des Landes erworben wird, mit der Fachhochschulreife zu verbinden.

Diese Möglichkeiten gibt es überall in den Schulzentren, wo die entsprechenden Bildungsgänge vorhanden sind.

Eine Vereinbarung der Kultusminister über die Modalitäten der Gleichstellung des Abschlusses einer beruflichen Erstqualifikation mit dem Realschulabschluß ist nicht zustande gekommen.

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Gymnasialen Oberstufe vom Dezember 1987 läßt die Verbindung einer beruflichen Qualifikation auf der Ebene der Assistentenberufe mit dem Abitur unter der Voraussetzung der Verlängerung des Bildungsganges auf vier Jahre und bei getrennten Prüfungen zu.

In Bremen wird ab Januar 1989 eine Arbeitsgruppe prüfen, wo solche Doppelqualifikationen möglich sind, und entsprechende Planungen ausarbeiten.

Zu III.

Alle Überlegungen zur Integration stehen in Bremen unter der Bedingung, daß die überregionale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet ist. Das heißt, die Eigenständigkeit der Bildungsgänge bleibt erhalten.

Die Schulzentren des Sekundarbereiches II werden gemäß Brem. Schulgesetz zunehmend zu Schulen nach § 16 (3) des Brem. Schulverwaltungsgesetzes, also mit einer Leiterin/einem Leiter. Es liegt nicht zuletzt bei den Schulzentren selbst, im Rahmen ihrer alltäglichen, auf konkrete Abschlüsse bezogenen Bildungsarbeit zugleich die Möglichkeiten der Integration — einschließlich des gemeinsamen Schullebens — zu nutzen. Sie werden dazu ermutigt.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.